

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

7.5.1923 (No. 105)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: C. Amend, Karlsruhe.

Expedition: Karlsruher Zeitung, Nr. 14, Fernsprecher: Nr. 953 und 954, Postfachkonto Karlsruhe, Nr. 3516.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts fest ins Haus geliefert für Mai 6000 M. — Einzelnummer 200 M. — Anzeigengebühr: 125 M. für 1 mm Höhe und ein Sechstel Zeile. Diefe und Gelter frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kasienrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anläßliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Zeitung, Nr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerbehebung, unangewiesener Beibringung und Kontoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen, Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

* „Nur ein paar Worte auf Papier“.

Wie aus der französisch-belgischen Antwortnote — die beiden Staaten haben sich doch noch in letzter Stunde zur Abfindung einer gemeinsamen Note entschlossen — hervorgeht, wird das deutsche Angebot abgelehnt, weil es nichts anderes darstellt, „als ein paar Worte auf Papier“. Die Vorschläge Deutschlands seien ungenau und, was die Ziffern betrifft, nicht genügend, die Garantien seien ebenfalls absolut unzureichend und so unbestimmt und unklar, daß Frankreich und Belgien auf eine Erörterung nicht eingehen könnten. Im übrigen werde die französische und die belgische Regierung überhaupt keinen deutschen Vorschlag in Berücksichtigung ziehen, solange der passive Widerstand fortgesetzt werde. Eine Klärung der neu besetzten Gebiete werde nur nach Maßgabe und im Verhältnis der geleisteten Zahlungen erfolgen. Die deutsche Note sei von Anfang bis Ende nur „der kaum verhehlte Ausdruck einer systematischen Auflehnung gegen den Versailler Vertrag“.

Die Kritik, die Frankreich und Belgien an den Einzelheiten des deutschen Angebots zu üben haben, wird in der Antwortnote ziemlich eingehend begründet. Aus der Lektüre des Wortlauts der Antwortnote kann also jeder entnehmen, warum in Frankreich und Belgien die Einzelheiten des Angebots als ungenügend bzw. als unsicher und ungenau abgelehnt. Es besteht also an sich durchaus die Möglichkeit, diese Kritik zu widerlegen oder die deutschen Vorschläge in einer Weise zu interpretieren und zu ergänzen, daß jene scharfe Ablehnung nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Leider enthält aber die Antwortnote nichts über das, was Frankreich und Belgien selber positiv zu fordern glauben. Sie enthält also ein französisch-belgisches Reparationsprogramm nicht. Allerdings ließe sich mit einigem Bemühen aus dem ganzen Wortlaut und Sinn der Antwortnote etwas herauskühlen, was man vielleicht als Grundlage eines solchen Programms bezeichnen könnte. Aber es wird keinen Staatsmann geben, der geneigt wäre, eine solche Basis zu betreten. Denn ein so konstruiertes Programm würde, da es naturgemäß nur in ganz allgemein gehaltenen Wendungen umschrieben werden kann, jederzeit von Frankreich desavouiert werden können. Wir haben bereits am Samstag an dieser Stelle auseinandergesetzt, daß Frankreich ganz planmäßig seine starken verbüllt, daß es mehrere Eisen im Feuer zu behalten wünscht und sich um der weitergesteckten Ziele seiner Politik willen vor einer Festlegung scheut, es sei denn, daß bei einer solchen Festlegung wenigstens ein Teil seiner imperialistischen Forderungen bereits als gesichert gelten darf.

Bedeutend Wortlaut und Sinn der französisch-belgischen Antwortnote im Augenblick weiter keine Überraschung, so bringt ein anderes Ereignis, das im unmittelbaren Zusammenhang mit der Abfindung der Antwortnote steht, geradezu eine Sensation. Es wird jetzt nämlich bekannt, daß die britische Regierung in aller Form von Frankreich eine gemeinsame Beratung der Antwortnote gefordert, daß Poincaré diese Forderung aber in der schroffsten Form abgelehnt hat.

Bei dieser Ablehnung soll von antiker französischer Seite das deutsche Angebot als eine „Lächerlichkeit“ und „Unverschämtheit“ bezeichnet worden sein. London wird mit überlegener Miene von Frankreich darauf hingewiesen, daß England sich ja an der Ruhraktion nicht beteiligt habe, und daß es ihm demnach auch nicht zustehe, in einer Sache mitzureden, die aufs engste mit dieser Aktion zusammenhängt. London wird weiterhin darauf aufmerksam gemacht, daß das deutsche Angebot im französischen Volke eine gewaltige Entrüstung und Erregung hervorgerufen habe, und daß die französische Regierung verpflichtet sei, der Lausache dieser Entrüstung durch eigenes rasches Handeln gerecht zu werden.

Inzwischen ist weiter bekannt geworden, daß nicht nur England, sondern auch Italien die deutsche Note an sich als Verhandlungsgrundlage betrachtet und jedenfalls eine Fortsetzung der durch das Angebot eröffneten Diskussion wünscht. Nach den italienischen Pressemeldungen zu schließen, ist man in Italien sogar der Ansicht, daß das deutsche Angebot auch sachlich nicht ganz zu verwerfen sei. In England ist die Stimmung hinsichtlich der sachlichen Bewertung des Angebots bekanntermaßen etwas anders. Die englische öffentliche Meinung empfindet die positiven Einzelheiten

des Angebots im Ganzen als nicht genügend und bleibt dabei, daß die Stillfrierung des Angebots ungeschickt gewesen sei, aber sie verurteilt eine strikte Ablehnung des Angebots im Bunde mit Italien aufs schärfste.

Was übrigens die stillistische Aufmachung solcher Noten betrifft, so wird man sagen dürfen, daß die französisch-belgische Antwortnote außerordentlich geschickt formuliert ist und eine Reihe von Wendungen enthält, die, mögen sie von unserem Standpunkt aus auch noch so anfechtbar sein, doch in raffinierter Weise auf gewisse Stimmungen der Welt Rücksicht nehmen. Jedenfalls konnte der französische Standpunkt — mag er nun nach der Ansicht der Welt richtig oder unrichtig sein — vor den Augen dieser Welt nicht besser vertreten und formuliert werden, als es in der Antwortnote geschehen ist.

Durch die Tatsache, daß Frankreich eine gemeinsame Beratung der Antwortnote scharf abgelehnt und damit England direkt vor den Kopf gestoßen hat, wird jetzt die Frage, was England gegenüber dieser Brückierung unternehmen wird, in den Vordergrund des Interesses gerückt. Diese Frage erscheint im Augenblick sogar noch wichtiger, als die andere Frage, was nun die deutsche Reichsregierung tun wird. England und eigentlich auch Italien ernten jetzt die Früchte, die sie gesät haben. Die schier unbegreifliche und den eigenen Interessen zuwiderlaufende Geduld, die sie vom Tage der Eröffnung der Versailler Friedensverhandlungen an Frankreich gegenüber betätigt haben, er-

weist sich von Tag zu Tag mehr als ein schmerzlicher, verhängnisvoller Fehler. Nur dank der Rücksicht seiner Alliierten ist Frankreich demmaßen mächtig geworden, daß es heute den Einspruch und die Forderung einer Weltmacht, wie der britischen, mit einer brüskten Handbewegung beiseite schieben darf.

Vielleicht aber wird diese Brückierung doch endlich auch denen in England die Binde von den Augen nehmen, die noch immer nicht die französische Gefahr erkennen wollen und — sei es aus blindem Haß gegen Deutschland oder aus anderen sentimentalen Gründen heraus — ein wirklich konsequentes und energisches Vorgehen gegen Frankreich mißbilligen. Das Wort, das wir auch am letzten Samstag wieder an dieser Stelle ausgesprochen haben, daß letzten Endes das deutsche Volk an der Ruhr den Kampf Englands führt, und daß ein Unterliegen Deutschlands gleichzeitig auch ein Unterliegen Englands wäre, dieses Wort ist den Denkern der politischen Geschichte Englands in seiner Bedeutung offenbar in den letzten Tagen zum Bewußtsein gekommen. Denn sonst wäre jene Demarche in Paris undenkbar gewesen. Aber die Londoner Regierung wird ja nun bereits gemerkt haben, daß Frankreich auf einen sanfteren Druck seiner Alliierten hin nicht mehr reagiert, und daß es schon umfassender und schärferer Mittel bedarf, um Frankreich einigermaßen wieder zur Vernunft zu bringen.

Frankreich und Belgiens Antwort.

Die französische Antwort auf die deutsche Note, die gestern abend dem deutschen Gesandten in Paris überreicht worden ist, hat folgenden Wortlaut:

Herr Geschäftsträger!

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihres Briefes vom 2. Mai zu bekräftigen und im Namen der französischen Regierung folgendes zu antworten:

Die belgische und die französische Regierung können eine große Zahl der von der deutschen Regierung gemachten Bemerkungen nicht stillschweigend und unwidersprochen hingehen lassen. Es ist einerseits unzutreffend, daß Frankreich und Belgien irgendeine Maßregel unter Verstoß gegen den Versailler Vertrag ergriffen haben; andererseits widersprechen die Vorschläge, die Deutschland heute macht, in mehreren wesentlichen Punkten diesem Vertrag.

Der Versailler Vertrag hat die Bedingungen bestimmt, unter denen die

Schuld Deutschlands

festgesetzt und dann bezahlt werden soll. Die Festsetzung hat Ende April 1921 stattgefunden. Der Zahlungsmodus wurde am 5. Mai 1921 bestimmt. Deutschland hat unter diesem Datum die Festsetzung der Schuld und den Zahlungsmodus in aller Form angenommen; seitdem hat es die übernommenen Verpflichtungen aber nicht erfüllt. Ein Teilmoratorium ist ihm bewilligt worden. Es hat nicht einmal seine ermäßigten Verpflichtungen erfüllt. Die Reparationskommission hat die fortgesetzte Nichterfüllung von seiten Deutschlands festgestellt. Auf Grund dieser Feststellung und in Ausführung des Vertrages haben Frankreich und Belgien Pfänder erfaßt. Entgegen der Unterstellung der deutschen Regierung ist diese Pfändererfassung ohne den geringsten Gewaltakt von Seiten Belgiens und Frankreichs erfolgt. Wenn es nur von diesen beiden Mächten abgehängt hätte, wäre sofort im Ruhrgebiet eine Zusammenarbeit zwischen deutschen Industriellen, Ingenieuren und Arbeitern und den verbündeten Industriellen, Ingenieuren und Arbeitern hergestellt worden. Nur die von Berlin aus erteilten Befehle haben dieses Zusammenarbeiten verhindert.

passiven Widerstand

Die deutsche Regierung behauptet, daß die Bevölkerung durch einen auf die Ruhrbesetzung geantwortet hat. Das ist völlig falsch. Nicht die Bevölkerung, sondern die deutsche Regierung erkennt dies übrigens indirekt an, wenn sie heute erklärt, daß dieser Widerstand erst nach der Einigung über die gegenwärtigen Vorschläge aufhören wird. Wenn der Widerstand spontan wäre, wie würde die deutsche Regierung dann die Macht haben, ihn abzufügeln oder zu verlängern? Dieser Widerstand ist übrigens nicht passiv, sondern aktiv, während der Versailler Vertrag formell bestimmt, daß Deutschland nicht das Recht hat, irgend eine Sanktion, die nach Feststellung einer Nichterfüllung durch die Reparationskommission verhängt wird, als feindseligen Akt zu betrachten. Die deutsche Regierung hat nicht nur Beamtenverweigerung hervorgerufen, sondern einen allgemeinen und systematischen Konflikt, Angriffe, Sabotageakte und Vergehen gegen das gemeine Recht. Die belgische und die französische Regierung können keinen deutschen Vorschlag in Betracht ziehen, solange dieser Widerstand fortbauert wird. Sie lassen nicht zu, daß das Leben ihrer Offiziere, ihrer Soldaten, ihrer Ingenieure, ihrer Zollbeamten und ihrer Eisenbahner Attentaten ausgesetzt wird, während die zu regelnden Fragen

geprüft werden; sie lassen auch nicht zu, daß das formelle Funktionieren der Kontrollkommission behindert und die Abrüstung Deutschlands in Frage gestellt wird, aus dem einfachen Grunde, weil Frankreich und Belgien wegen des Ausbleibens der Zahlungen die Pfänder erfaßt haben, auf die sie ein Recht hatten.

Die französische und die belgische Regierung müssen weiter bemerken, daß die gegenwärtigen Vorschläge Deutschlands in mehrfacher Hinsicht vollständig unannehmbar sind.

Zunächst stellen die angebotenen Ziffern alles in allem nicht einmal den vierten Teil der Summe dar, die von der Reparationskommission festgesetzt und von Deutschland als Betrag seiner Schuld bei den Verbündeten anerkannt worden ist. Frankreich und Belgien haben wiederholt erklärt und sehen sich veranlaßt, hier aufs neue zu erklären, daß sie die Reduzierung ihrer eigenen Schuldforderungen nicht anerkennen können und daß sie sich, wenn sie auch zur Abrechnung eines Teils davon gegen die alliierten Schulden bereit sind, materiell gezwungen sehen, den Rest zu erhalten, um sich von den furchtbaren Verwüstungen zu erholen, die ihnen durch die deutsche Invasions aufgelegt worden sind.

Frankreich hat gegenwärtig bereits 100 Milliarden Franken für Deutschlands Rechnung vorgeschossen, Belgien hat 15 Milliarden belgische Franken vorgelegt, und die beiden Staaten haben, von den Pensionen ganz abgesehen, noch mehr als die Hälfte des erlittenen Schadens zu reparieren.

Das wirtschaftliche Interesse Frankreichs und Belgiens, das wirtschaftliche Interesse der ganzen Welt und überdies die Gerechtigkeit selbst erheischen, daß

die verwüsteten Länder

nicht länger dazu verurteilt seien, sich zu ruinieren, damit die Bereicherung ihrer Schuldner begünstigt werde. Weder für Frankreich noch für Belgien, das ein Opfer der unerschönten Verletzung der Verträge war, würde die angebotene Summe ausreichen, um heute die verwüsteten Gebiete wieder aufzubauen. Die Gegenden, die vier Jahre lang durch die deutschen Heere heimgesucht waren, dürften also endlos in ihrem trostlosen Zustand bleiben, während Deutschland fortfahren würde, im Ruhrgebiet und anderswo in voller Freiheit neue Fabriken, Hochöfen, Grubenanlagen, Straßen und Eisenbahnen zu bauen. Belgien und Frankreich sind entschlossen, diese Ungerechtigkeit nicht zu dulden.

Das Angebot von 30 Milliarden,

das die deutsche Regierung gemacht hat, enthält übrigens noch den Ausdruck, den Sie selbst in Ihrem Briefe gebrauchen: einen „elastischen Faktor“, dessen Willkür und Gefahr kaum hervorzuheben zu werden braucht. Die von Ihnen angegebene Ziffer sollte nach der deutschen Regierung einen Höchstbetrag darstellen und es wäre für Deutschland leicht, sie wieder zur Diskussion zu stellen, ehe sie realisiert ist.

Die deutsche Regierung behauptet jedenfalls, daß es ihr nicht möglich ist, jetzt bereits die festen und endgültigen Ziffern der Zahlungsfähigkeit Deutschlands abzuschätzen. Aber die verbündeten Regierungen haben bei Festsetzung des Londoner Zahlungsplanes gerade dem, was an diesem Einwand richtig ist, Rechnung getragen. Sie haben deshalb die Zahlung von etwa zwei Dritteln der deutschen Schuld bis zu einem unbestimmten Zeitpunkt, der ausschließlich nach dem Grad des Wohlstandes in Deutschland festgestellt werden sollte,

hinausgeschoben. Die deutsche Regierung hat seitdem unaufhörlich gegen diese Unbestimmtheit eines Teiles der Schuld protestiert. Sie hat gesagt und wiederholt, der Umstand, daß die endgültige Biffer ihrer Verpflichtungen ihr nicht bekannt sei, hindere sie, diese zu erfüllen. Heute reduziere sie den festen Teil ihrer Schuld um mehr als drei Fünftel und den unbestimmten Teil um mehr als sieben Achtel; aber sie behält die Unbestimmtheit bei. Gaben die Verbündeten nicht einigen Grund, zu glauben, daß die deutsche Regierung bald zu ihrer früheren Behauptung zurückkehren und erklären wird, sie könne nur den festen Teil bezahlen unter dem Vorwand, daß sie die Gesamthöhe ihrer Verpflichtungen nicht kenne?

Tatsächlich handelt es sich bei den deutschen Vorschlägen nur dem Nennwert und dem Anschein nach um 30 Milliarden Goldmark. Ihre effektive Höhe ist auf den 1. Juli 1927 zu berechnen, und zwar nur für eine Summe von 20 Milliarden Goldmark. Deutschland verlangt also ein vollständiges Moratorium für 4 1/2 Jahre vom 1. Januar 1923 an, dem Datum der Wiederintraffierung des Londoner Zahlungsplanes durch die Reparationskommission. Diese Summe von 20 Milliarden wird übrigens beträchtlich reduziert, da die Zinsen bis zum 1. Juli 1927 dem Ertrag der Anleihe entnommen werden sollen. Der Nennwert der 20 Milliarden fällt also bei Ansetzung eines Diskontsatzes von 6 Prozent auf 15,82 Milliarden.

Diese unbestimmten Vorschläge sind außerdem an Vorbehalte geknüpft, welche gestatten würden, alles in einigen Monaten wieder in Frage zu stellen. Die deutsche Regierung garantiert nicht einmal, daß die 20 Milliarden (oder die niedrigere Summe, die sie in Aussicht nimmt) wirklich an dem angegebenen Datum bezahlt werden. Sie sieht ganz im Gegenteil vor, daß der nicht bezahlte Teil zu dem lächerlichen Satz von 5 Prozent verzinst wird und eine zu amortisierende Jahreszahlung bildet. Sie bietet noch weniger Garantien für die beiden ergänzenden Teile von je 5 Milliarden, die im Prinzip am 1. Juli 1929 und am 1. Juli 1931 bezahlt werden sollen. Sie sagt, daß eine internationale Kommission bestimmen soll, ob diese beiden Beträge und die Zinsen dafür vom 1. Juli 1923 ab aufzubringen sind oder nicht. Derartige Zusätze machen jede ernsthafte Berechnung des Gegenwertes des Angebots unmöglich.

Die französische und die belgische Regierung haben überdies auf Grund einer gegenseitigen Vereinbarung auf der Pariser Konferenz den Gedanken einer Ausschaltung der Reparationskommission zum Zwecke ihrer Erziehung durch internationale Kommissionen, internationale Ausschüsse von Geschäftsleuten und Schiedsgerichten abgelehnt.

Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, Sicherheiten für die Barzahlungen und die Sachleistungen, die sie heute nennt, und die einfach eine riesige Verkleinerung der früheren Verpflichtungen darstellen, zu liefern, aber sie beschränkt sich darauf, ganz unbestimmte und dunkle Gedanken über diese Sicherheiten zu äußern, und obgleich die Reparationskommission im Einverständnis mit den verbündeten Regierungen alle Maßnahmen, durch welche Deutschland seine Währung sanieren, seine Finanzen restaurieren und äußere Anleihen aufnehmen könnte, bereits eingehend studierte und obgleich die verbündeten Regierungen beständig versucht haben, Deutschland zu ernstlichen Bemühungen in dieser Richtung zu veranlassen, gibt die deutsche Regierung auch heute noch nicht an, in welcher Weise sie die Stabilisierung ihrer Währung versuchen, welche gesetzlichen Maßnahmen sie treffen und welche Einnahmequellen sie zur Gewährung der verschiedenen Anleihen bestimmen wird.

Ebenso unbestimmt und illusorisch sind die Angaben der deutschen Regierung über die Sicherheitsgarantien, die sie nach ihrer Erklärung Frankreich anbieten will. Sie spricht nicht von Belgien, und diese Unterlassung erscheint mindestens eigentümlich, wenn man daran denkt, wie Deutschland, das 1914 zu den Garanten der belgischen Neutralität gehörte, sich damals gegen die Nation benommen hat, deren Unabhängigkeit es nach seinem Versprechen schützen wollte. Die belgische und französische Regierung waren im übrigen stets für friedlich, internationales Verfahren und für friedenssichernde Vereinbarungen, die auf Gegenseitigkeit beruhen, aber der Versailler Vertrag gibt ihnen friedenssichernde Vereinbarungen, die auf Gegenseitigkeit beruhen. Die deutsche Regierung kümmert sich heute schon wenig um die Grundbestimmungen, die er enthält. Auch in dieser Frage, wie in der Frage der Reparationen würden Frankreich und Belgien sich nicht mit neuen deutschen Erklärungen begnügen können. Sie brauchen etwas Sicherheit.

Für diese zum Teil unannehmbaren, zum Teil unzureichenden Vorschläge fordert die deutsche Regierung:

Ausgangspunkt der Verhandlungen
müsse dann sein, daß innerhalb kürzester Frist der Status quo ante wiederhergestellt ist, und in Ausführung dieser allgemeinen Bedingung fordert sie namentlich, daß die Gegenden, die in vollem Einklang mit dem Versailler Vertrag neu besetzt worden sind, geräumt werden, daß die Maßnahmen, die im Rheinland von der Interalliierten Kommission zur Sicherung der Ausführung des Vertrages verhängt worden sind, aufgehoben werden und daß die Deutschen, die wegen Verstoßes gegen die regelrecht erlassenen Verordnungen verhaftet oder ausgewiesen worden sind, in Freiheit gesetzt oder in ihre Wohnung und in ihre Funktionen zurückgebracht werden.

Die französische und belgische Regierung würden also 4 1/2 Jahre lang, d. h. in der Periode, in der sie Sachleistungen und Barzahlungen am nötigsten brauchen, um den Wiederaufbau der verwüsteten Gegenden vornehmen zu können, beide gezwungen sein, ohne Pfänder und Garantien geduldig zu warten, bis es der deutschen Regierung gefällt, die Dispositionen, die ihr zuzufügen würden, zu treffen, um ihnen eine unbestimmte oder höchst geringe Summe zu bieten, und würden sogar das Ruhrgebiet verlassen müssen, in das sie nur gegangen sind, um die Sicherheiten und Pfänder unter der Hand zu haben, die ihnen von Rechtswegen zustehen und die ihnen vorenthalten sind. Deutschland würde von den Ausgaben befreit werden müssen, von welchen es angeblich erdrückt wird und welche es als unproduktiv bezeichnet.

Das soll scheinbar bedeuten, daß es auf die Besatzungstruppen abzielt und daß es Belgien und Frankreich der soliden Garantien berauben will, die ihre Sicherheit und die Achtung des Vertrages schützen. Die Interalliierte Rheinlandskommission würde desavouiert oder aufgehoben oder jeder Macht beraubt werden müssen. Deutschland würde von dem, was es die politischen und wirtschaftlichen Hemmnissen des Vertrages nennt, befreit werden müssen; die Verbündeten würden ihm sofort die Mäusel der meistbegünstigten Nation zugestehen müssen, was ihm gestatten würde, von den Ruinen, die es in Belgien und Frankreich gehäuft hat, zu profitieren, um sich rasch die industrielle Überlegenheit über die von ihm verwüsteten Länder zu sichern. Die Reparationsfrage mühte nicht, wie der Vertrag es vorsehen hat, einer Kommission unterbreitet werden, deren Beschlüsse von Deutschland gemäß der von ihm übernommenen Verpflichtung befolgt werden müssen, sondern einer internationalen Kommission. Belgien und Frankreich würden ihre Pfänder aus der Hand geben müssen. Sie würden, dem Gewaltakt der

Agenten der deutschen Regierung ausgeführt bleiben, und für alle diese Opfer würden sie nicht einmal nur ein paar Worte auf Papier erhalten.

Die deutsche Regierung wird sich, wenn sie nachdenkt, nicht darüber wundern, daß Frankreich und Belgien einen verachtlichen Handel ablehnen.

Genehmigen Sie, Herr Geschäftsträger, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. gez. Poincaré.

Poincaré brüskiert England.

Der Pariser Korrespondent der „Refr. Bg.“ meldet, die englische Regierung habe tatsächlich offiziell und mit sehr starkem Nachdruck in Paris und Brüssel dem Wunsch nach einer gemeinsamen Beantwortung der deutschen Regierung, die zu gleicher Zeit durch deren Vorkämpfer in Paris und Brüssel erfolgte und der Lord Curzon selbst in einer Aussprache mit den diplomatischen Vertretern Frankreichs und Belgiens in London besonderen Nachdruck verlieh, ist von Herrn Poincaré mit einem brüskierten Refus beantwortet worden. Die französische Regierung hat selbst jede Diskussion der mit Belgien vereinbarten Antwort an Deutschland abgelehnt.

Nach dem „Refr. Bg.“ ist die offizielle Argumentation, mit der die französische Regierung das englische Verlangen nach einer gemeinsamen Beantwortung der deutschen Note abgelehnt hat, die folgende:

1. Die Lächerlichkeit des deutschen Angebots und die Unverschämtheit der Bedingungen, von denen es abhängig gemacht worden sei, habe in Frankreich eine viel tiefergehende Enttäuschung hervorgerufen als in England. Während man in England die deutsche Note lediglich stupid gefunden habe, sei sie in Frankreich als eine Herausforderung empfunden worden. Die französische öffentliche Meinung habe deshalb einmütig die sofortige und schärfste Zurückweisung gefordert. Diese Stimmung in Frankreich hätte unmöglich die Verzögerung betragen, die die zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Textes erforderlichen interalliierten Verhandlungen verurteilt hätten.

2. Die deutsche Note sei in ihrem Geiste wie in ihrer Fassung völlig beherrschend von den Ereignissen im Ruhrgebiet. Da die englische Regierung an der Aktion nicht teilgenommen habe, sei sie von vornherein außerstande, sich einer Antwort anzuschließen, die jenen verheerenden Krieg, den Deutschland unter der trügerischen Bezeichnung: „passive Resistenz“ maschiere, zum Gegenstand habe.

3. Die französisch-belgische Antwort habe rein negativen Charakter. Sie stelle lediglich eine motivierte Ablehnung der deutschen Vorschläge dar, enthalte aber weder Gegenanschläge noch ein Verhandlungsprogramm.

4. Die französisch-belgische Antwort schließe deshalb keineswegs die Möglichkeit einer späteren interalliierten Zusammenarbeit aus, sobald der Verschiedenheit für die Aufstellung eines positiven Programms zur Regelung der Reparations- und der interalliierten Schuldenfrage gekommen sei.

Die glatte Zurückweisung des von der englischen Regierung in einer offiziellen Demarche in Paris und Brüssel vertretenen Standpunktes, ist, wie die „Refr. Bg.“ weiter ausführt, die eklatanteste Bräufierung, die jemals ein Großmacht von einer mit ihr verbündeten Regierung erfahren haben dürfte. Sie wird noch verstärkt durch die ungenügend ausfallenden Kommentare der französischen Wähler, die der englischen Regierung gegenüber eine Sprache führen, als ob es sich um einen nordamerikanischen oder asiatischen Vorkriegshandeln handelte.

Eine solidarische Aktion gegenüber Deutschland? heißt es mit geringen Variationen in der Mehrzahl der Wähler, Genoi, England braucht nur seine Unterwürigkeit unter die französische Note zu setzen, die englische Regierung braucht nur gleich der französischen und der belgischen zu erklären, daß das Ruhrgebiet nicht geräumt werde, so lange die Reparationen nicht völlig bezahlt sind und daß an Verhandlungen nicht zu denken sei. So lange Deutschland seinen passiven Widerstand nicht aufgegeben hat. Unter dieser Voraussetzung kann England seinen Platz innerhalb der Entente wieder einnehmen und durch Teilnahme an der Diskussion die Verletzung der alliierten Solidarität wieder gutmachen, die es am 4. Januar begangen hat, als es den französisch-belgischen Einmarsch ins Ruhrgebiet zu mißbilligen wagte. Wenn England das nicht will — tant pis pour elle.

Interalliierte Solidarität bedeutet nach Poincaréscher Auffassung die unbedingte Unterwerfung unter den Willen Frankreichs. Es sind die Früchte einer Politik stillschweigender Duldung gegenüber dem französischen Imperialismus, die England jetzt erntet und die ihren deutlichsten Ausdruck darin finden, daß man in Frankreich heute die türkische Drohung an der syrischen Grenze weit tragischer nimmt als die Möglichkeit eines Konfliktes mit dem britischen Weltreich.

Daß im nationalsozialistischen Lager eitel Freude und Genugtuung über diese neue Wendung der französischen Politik herrschen, bedarf kaum der Erwähnung. Am Gegenstand dazu offenbart sich in der ruhiger denkenden politischen Kreise eine ausgesprochene Beunruhigung wegen der möglichen Folgen des Poincaréschen Draufschüttes. Man fürchtet, daß England sich die ihm angelegene Brüstung schon um seines Prestiges willen nicht gefallen lassen könne und daß es aus der Unbestimmtheit, mit der die französische Politik unter Weisheitschleierung der englischen Interessen und Wünsche ihre eigenen Wege geht, Konsequenzen ziehen werde, die auf die Dauer Frankreich höchst un bequem werden könnten.

Politische Neuigkeiten.

Deutscher Reichstag.

Beginn Samstag nachmittags 2 Uhr. Der Gesetzentwurf über Festsetzung eines Mindestbeitrags des Grundkapitals von Aktien und Kommanditgesellschaften auf die Summe von 5 Millionen Mark wird in allen drei Lesungen debattiert, ebenso der Entwurf betreffend Änderung des Gesellschaftengesetzes dahingehend, daß den Gewerks- und Betriebsräten der Anspruch auf andere Gesellschaften erleichtert wird; desgleichen der Gesetzentwurf über die Anpassung der Dienstverhältnisse an die Geldentwertung in zweiter und dritter Lesung. Sodann wird die Einzelberatung des

Haushalts des Reichsarbeitsministeriums begonnen.

Abg. Ebel (Soz.) verlangt beim Kapitel Sozialversicherung eine stärkere Zentralisation des Krankenversicherungswesens. Der berufstätige Aufbau der Organisation sei durch die Entwicklung längst überholt. Mit den vielen leistungsschwachen Betriebs- und Gewerkschaften müsse endlich Schluss gemacht werden.

Abg. Effer (Zentr.) unterstützt die Ausschüßentfaltung, welche gesetzliche Regelung der Ausbildung Jugendlicher fordert. Ich lehne dagegen die Einbeziehung der Lehrlinge in die Tarifverträge und die Bezahlung der Fortbildungszulage an jugendliche Arbeiter durch den Arbeitgeber ab, welche beide Forderungen in der Ausschüßentfaltung enthalten sind.

Abg. Frau Bohm-Schudt (Soz.) protestiert gegen die Faltung des Zentrums, weil sie die Lehrlingsgütererlei fördere und der Heranbildung eines guten Nachwuchses für das Handwerk seinen Dienst erweise. Übrigens steht die Haltung der Zentrumskommision in scharfem Widerspruch zu den Forderungen der Jugendorganisation des Zentrums.

Abg. Thiel (D. Vp.) lehnt die Entschüßung ab. Die Berufsausbildung könne nicht schematisch geregelt werden. Nach kurzer weiterer Debatte wurde die Ausschüßentfaltung gemäß dem Antrag Effer (Zentr.) in der Weise erledigt, daß die Forderung nach gesetzlicher Regelung der Berufsausbildung angenommen wird, während die übrigen Forderungen auf Einbeziehung der Lehrlinge in die Tarifverträge und auf Bezahlung der Fortbildungszulage an den sozialpolitischen Ausschüß überwiesen werden.

Die Beiträge zum Internationalen Arbeitsamt in Genf hat der Ausschüß von 74 Millionen Mark der Vorlage auf 50 Millionen gekürzt.

Abg. Schlieke (Soz.) begründet einen Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Stegerwald (Zentr.) unterstützt diesen Antrag, verlangt aber eine der internationalen Gleichberechtigung mehr entsprechende Behandlung Deutschlands durch das Arbeitsamt.

Abg. Lambach (D. Natl.) beantragt die vollständige Streichung der Beiträge.

Abg. Thiel (D. Vp.) wünscht Veranstaltung einer Aussprache des Ministers mit verschiedenen Reichstagsausschüßen über die Frage des internationalen Arbeitsamts. Er stimmt der Ausschüßvorlage zu.

Unter Ablehnung der übrigen Anträge wird sodann der sozialdemokratische Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage angenommen.

Eine von dem Abg. Vrey (Soz.) begründete Entschüßung, worin eine Entschüßung für Arbeiter verlangt wird, die infolge von Betriebsgefahren erkrankten oder Berufskrankheiten erleiden, wird nach zustimmenden Erklärungen der Abg. Moltenbauer (D. Vp.) und Tremmel (Zentr.) angenommen.

Seute nachmittags 2 Uhr: Weiterberatung und Antrag wegen Auflösung der deutschösterreichischen Freispartei. Schluß 1/2 Uhr.

Die Vorgänge am 1. Mai in München.

Der Karlsruher „Volksfreund“ schreibt in Nr. 104 folgendes: „Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, daß die Nationalsozialistische Partei keine politische Partei im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist, so hätte ihn der Verlauf des 1. Mai in München erbracht. Die Nationalsozialisten gebärdeten sich an diesem Tage in unverhüllter Weise als rein militärische Kampftruppe, sowohl was die Organisation, die Ausüftung, den Aufmarsch, als das Ausgabengebiet betrifft, das sie an diesem Tage sich gestellt hatten. Sie sahen es als ihre Aufgabe an, die Maltandgebung der Münchener Arbeiterkraft zu unterbinden oder mindestens in sie einzugreifen, um die Durchführung bestimmter Vorschriften zu erzwingen, die angeblich von der Polizei nicht mit gebührendem Nachdruck geltend gemacht worden sind. Sie machten sich also, um mit den Münchener „Nachrichten“ zu sprechen, politische Bestimmung an, ohne selbst ein Organ der staatlichen Verwaltung zu sein, und bedienten sich für die Ausführung ihrer Absichten rein militärischer Machtmittel, deren Anwendung nur den Truppen und der organisierten Polizei zusteht.“

Es ist bekannt, daß die Nationalsozialistische Partei in Deutschland nach „Münchenern“ geliebt ist. Für diesen 1. Mai in München war nun, wie die „Münch. Post“ schreibt, das 1. Regiment der Partei in Stärke von etwa 10 000 Mann alarmiert. Es besteht aus den in München stehenden Truppen, die durch Mannschaften aus anderen süddeutschen Orten verstärkt werden. Infolge dieses Alarms kamen Montag abend und Dienstag früh aus diesen bayerischen und außerbayerischen Orten Leute an, deren Eingliederung in die hiesige Truppe von vornherein feststand. Man sah Studenten aus Tübingen, man sah aber auch Leute aus Ulm, unter denen sich sogar Reichswehrangehörige in Zivil befanden. Vom Bahnhof wurden die Leute auf die Geschäftsstelle der Partei, in die Corneliusstraße, gebracht, wo ihnen Oberleutnant Lehner und Weber die nötigen Anordnungen gaben. Die am Montag abend angekommenen wurden sofort in ihre Quartiere gebracht. Waffen und Munition für sie lagerten in der Pionierkaserne.

Ein Lagerleben von besonderer Art entwickelte sich am Dienstag morgen auf Oberwiesenfeld. Rechts und links von der Straße waren am Eingang ein Panzerauto und mehrere Lastautos aufgestellt. Die Stimmung der nationalsozialistischen Offiziere war sehr kampfesfreudig. Sie erklärten, davon überzeugt zu sein, daß, wenn es losginge, die ganze Reichswehr auf ihrer Seite stünde. Wenn die Regierung nicht stark genug sei, die Arbeiter am Marschieren mit Schwierigkeiten zu hindern, werde Auer am nächsten Morgenabend hängen. Ganz München sei von ihnen umzingelt und wenn die Kerls es wagen sollten, ihre roten Hosen durch die Stadt zu tragen, so würden die Nationalsozialisten strahlenförmig auf München zu marschieren. Wenn auch nur einem Führer der Nationalsozialisten ein Haar gekrümmt würde, werde das die Befreiung von 2000 Juden zur Folge haben.“

Die Ausrüstung der Mannschaften war durchaus militärisch, sie waren in Zügen wie bei der Truppe aufgestellt. Jeder einzelne Mann der Sturmtruppe hatte ein modernes Infanteriegewehr, ferner Patrontaschen und Stoffsäcke. Den Handgranaten-Abteilungen standen ganze Kisten ihrer Vorwärtsschützen zur Verfügung, jeder Mann hatte drei Handgranaten am Gürtel und war außerdem mit einer Browningspistole ausgerüstet. Schwere und leichte Maschinengewehre sowie Maschinpistolen waren reichlich vorhanden, jeder Mann war für die Bedienung dieser Waffen ausreichend mit Munition ausgestattet. Eine Batterie leichter 12 Zentimeter-Feldgeschütze war hinter einer Baumgruppe aufgestellt mit der Zielrichtung auf die Arbeiterkraft auf der Theresienwiese. Auch Flieger waren bereit, zunächst zu einer Flugblattverbreitung, für die die Flugblätter schon in Ballen aufgestapelt dalagen. Ebenso war Funkentelegraphie eingerichtet. Es war kein Mann im Lager ohne vollständige Ausrüstung. Auch Dankefesten waren vorgelesen, offenbar für den Fall, daß Gefangene gemacht wurden. Die militärische Oberleitung lag bei Hauptmann Gehring, der mit dem „Bour le Merite“ umgehängt einherstolzte. Es muß nach diesen Vorbereitungen fast als ein Wunder bezeichnet werden, wie es lediglich auf die bejammerte Haltung der Arbeiterkraft, die jeder Provokation grundsätzlich auswich, wie auf ihren machtvollen Aufmarsch zurückzuführen, wenn der Dienstag nicht zu einem unübersehbaren Blutvergießen führte.

Am Nachmittag und abends sah man die unbeschäftigt gebliebenen Mannschaften in die Stadt herumflanzieren und in den Wirtschaften sitzen, wobei das Geld gar keine Rolle spielte. Die Führer waren mit ganzen Kisten von Behtaufeinblendern ausgestattet und zahlten die Rechnungen gern. Von Interesse ist auch noch festzustellen, daß die Abendkammer im Zirkus in der Hauptloge ein militärisches Bild bot. Fast der ganze Zirkus war von den eingekleideten Mannschaften der Hitlerarmee besetzt. Unter Abspielung eines Militärmarsches vollzog sich der Einzug Effer, Eilers und des Parteibanners. Weber noch Hitler gingen mit Kraftsprüchen besonders sparsam um.“

